



Allgemeine Geschäftsbedingungen Sea-Lodge

1. Allgemeines

Das Mietobjekt ist eine Lodge zur zeitlichen begrenzten Nutzung. Die Lodge befindet sich in 23701 Süsel, Süserler-Moor 6.

Die Vermietung erfolgt durch die Seepark Süsel GmbH oder dessen Beauftragten.

Die Beschreibung und Ausstattung des Mietobjektes finden Sie im Internet unter www.wasserski-suesel.de oder unter www.camping-suesel.de, kleinere Abweichungen, die den Aufenthalt nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Reklamation.

Die Lodge kann ab 18 Jahren gemietet werden, Personen bis 22 Jahren müssen eine Kautions von 200,- € hinterlegen. Die Kautions wird nach Abnahme der Lodge am Abreisetag dem Mieter wieder ausbezahlt. Bei Schäden am Objekt wird die Kautions in Höhe des Schadens einbehalten.

Das Mitbringen von Tieren / Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt.

Im Haus ist das Rauchen nicht erlaubt.

Auch ist ein erhöhter Alkoholkonsum untersagt.

Des Weiteren gilt die Platzordnung des Campingplatzes.

Die Anmietung der Lodge zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

2. Anreise / Abreise

Am Anreisetag steht Ihnen die Lodge ab 15.00 Uhr zur Verfügung, sollte die Anreise nach 18.00 Uhr erfolgen, muss dieses vorab vereinbart werden.

Die Abreise muss am Abreistage bis 10.00 Uhr erfolgt sein.

Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin nicht anreisen, kann der Vermieter ab 24 Stunden später frei über das Mietobjekt verfügen und es ggf. neu vermieten. Den entstandenen Schaden trägt der Mieter zu 100 %.

3. Übergabe / Übernahme

Die Übergabe des Mietobjektes inklusive Schlüsselübergabe an den Mieter erfolgt in gereinigtem Zustand mit sämtlichen auf der Inventarliste (im Mietobjekt vorliegend) aufgeführten Gegenständen am Anreisetag durch den Vermieter oder dessen Beauftragten.

Am Abreisetag hat der Mieter das Mietobjekt aufgeräumt, die Lodge besenrein und vollständig laut Inventarliste an den Vermieter oder dessen Beauftragten zu übergeben.

Persönliche Gegenstände sind zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

Die Endreinigung erfolgt durch den Vermieter oder dessen Beauftragten.

4. Belegung

Die Belegung der Lodge darf die auf dem Mietvertrag angegebene Personenzahl nicht überschreiten. Auf dem Grundstück dürfen ohne vorherige Zustimmung keine Zelt, Wohnmobile oder ähnliche Dinge zu Übernachtungszwecken aufgestellt werden.

Zu widerhandlungen berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages und zur sofortigen Räumung des Objektes.

5. Buchung

Mit der Buchung unser Lodge, egal ob mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail, gibt der Mieter ein verbindliches Angebot für die Anmietung unseres Objektes zu den aktuellen Preisen ab. Die Buchung versteht sich als Reservierung und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter ein Mietvertrag.

6. Zahlungsweise

Die Bezahlung des vereinbarten Mietpreises für unser Objekt erfolgt am Tag der Anreise für den gesamten Mietzeitraum, in bar.

7. Stornierung / Kündigung

Bei Stornierung der Buchung bzw. Kündigung des Vertrages durch den Mieter entstehen folgende Kosten:

bis 6 Wochen vor Anreise 25 % des Mietpreises

bis 4 Wochen vor Anreise 50 % des Mietpreises

bis 2 Wochen vor Anreise 75 % des Mietpreises

unter 2 Wochen vor Anreise 100 % des Mietpreises

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus triftigem Grund kündigen (z.B. plötzlich auftretende nicht reparable Schäden am Mietobjekt o.ä.). Ansprüche auf ein Ersatz-Mietobjekt oder auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung kann der Vermieter das Mietverhältnis sofort ohne Ansprüche des Mieters kündigen.

8. Umgang mit dem Mietobjekt / Haftung

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein einwandfreies Mietobjekt inklusive Zubehör frei von Mängeln.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zweckentsprechend zu nutzen und pfleglich mit allen Einrichtungsgegenständen und sämtlichen Zubehör umzugehen.

Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Mängel ist ausgeschlossen, es sei denn es liegen grobe Fahrlässigkeit seitens des Vermieters vor.

Zu Punkt 8.

Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter können nicht geltend gemacht werden.

Bei Beschädigungen des Mietobjektes oder von Einrichtungsgegenständen desselben durch den Mieter, hat dieser die entsprechenden Reparaturkosten bzw. den Neu-Anschaffungspreis zu bezahlen.

9. Schlussbedingungen

Fotos und Text dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung vor, sofern sie gleichwertig sind.

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Wohnort des Vermieters.